



Corona-Hygieneregeln der SFA in der J.-Bellinghausen - Halle

Schutzmaßnahmen für Eure Gesundheit

Sicherheit und Gesundheit unserer Mitglieder und Übungsleiter*innen/Trainer*innen haben für uns stets oberste Priorität! Wir haben daher für die Wiedereröffnung der Halle ein umfangreiches Abstands- und Hygienekonzept erarbeitet, um Euch eine sorgenlose Zeit ermöglichen zu können.

Bitte lest Euch die nachfolgenden Regeln sorgfältig durch, erklärt sie auch Euren Kindern vor dem Besuch der Halle. So können wir alle wieder gemeinsamen Sport treiben.

Die Regeln* im Überblick

Bitte kommt auf keinen Fall in die Halle, wenn ihr Erkältungssymptome habt!

Begleitpersonen und Zuschauer sind leider aktuell nicht erlaubt. Kinder unter 14 dürfen einen erwachsenen Begleiter mitbringen.

Erscheint bitte erst maximal 10min vor Trainingsbeginn. Die Halle wird erst 5min vor Trainingsbeginn geöffnet und bleibt während des Trainings abgeschlossen. Wer den Platz früher verlassen muss, der meldet sich bitte bei den Übungsleiter*innen/Trainer*innen.

Bitte tragt in Warte- und Aufenthaltsbereichen stets einen Mund-Nasen-Schutz. Beim Sport selbst müsst ihr keinen tragen.

Haltet stets mindestens 1,5 m Abstand zu anderen, ganz besonders im Eingangsbereich und anderen Anstell- und Wartesituationen.

Unsere Umkleiden/Duschen und Toiletten müssen leider gemäß der Auflagen vorerst geschlossen bleiben. Bitte kommt daher in Sportkleidung zu uns.

Bitte desinfiziert regelmäßig Eure Hände. Wir haben zusätzliche Desinfektionsspender im Zugangsbereich angebracht.

Wenn ihr husten oder niesen müsst, bitte in die Armbeuge oder ein Taschentuch, nicht in die Hand.

Hört immer auf die Anweisungen der Übungsleiter*innen/Trainer*innen. Sie sind für Eure Sicherheit da!

Die Übungsleiter*innen/Trainer*innen erfassen zum Trainingsbeginn die Namen der Teilnehmer.

Ein großes Handtuch (Dusch- bzw. Saunahandtuch) ist mitzubringen und bei Nutzung der Matten unterzulegen.

Bitte verlasst direkt nach dem Trainingsende die Halle.

Der Vorstand der SFA

*Vorbehaltlich situationsbedingter Änderungen. Stand 11.05.2020

Belehrung* der Übungsleiter-innen/Trainer-innen

1. Der Zutritt zur Halle ist so zu regeln, dass nicht mehr Mitglieder in die Halle gelangen, als zur Trainingsgruppe gehören. Die Abstandsregeln (1, 5m) müssen auch im Eingangsbereich eingehalten werden. Es sind Mund-/Nasenschutz beim Betreten des Platzes zu tragen. Pro Hallenhälfte sind maximal 30 Personen inkl. Übungsleiter*innen/Trainer*innen erlaubt.
2. Mitglieder und Übungsleiter*innen/Trainer*innen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion haben keinen Zutritt zum Platz.
3. Mitglieder müssen sich nach Betreten des Halle die Hände desinfizieren (Bereitstellung Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“). Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
4. Mitglieder sind beim Betreten des Platzes zu dokumentieren (Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung). Mitglieder, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehrt.
5. Umkleiden sind vorerst geschlossen.
6. Die Nutzung der Duschen, Inntoiletten etc. ist bis auf Weiteres untersagt.
7. Die Mitglieder bringen Ihre Getränke (Wasser beim Training) selber mit. Das gemütliche „Beisammensein“ im Trainingsanschluss ist untersagt.
8. Das Ausüben von Sportarten mit unvermeidbarem Körperkontakt ist unzulässig. (beim Fußball bedeutet es bis zum 30.05. keine Übungsspiele etc.) Ebenso unzulässig ist aufgrund der Aerosolbelastung jedes hochintensive Ausdauertraining und anaerobes Schwellentraining.
9. Übungsleiter*innen/Trainer*innen müssen in allen Räumlichkeiten – soweit keine medizinischen Gründe entgegenstehen - eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Übungsleiter*innen/Trainer*innen können zur Ausübung ihrer Tätigkeit unter Wahrung der Abstandsregeln auf eine Mund-Nase-Bedeckung verzichten.
10. Die Kontaktflächen aller Sportgeräte sowie weitere Kontaktflächen (Ablagen etc.) sind nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Reiniger zu reinigen oder mit einem geeigneten (mind. „begrenzt viruziden“) Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
11. Sportequipment, deren Kontaktflächen schlecht zu desinfizieren sind, dürfen den Mitgliedern nicht zur Verfügung gestellt werden.
12. Abfälle müssen in kurzen Intervallen (mind. zweimal täglich) und sicher entfernt werden.
13. Die Übungsleiter*innen/Trainer*innen stellen das nach dem Training sicher.
14. Die Übungsleiter*innen/Trainer*innen werden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg.Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“ etc.) eingewiesen. Die Mitglieder werden durch Aushänge und Homepage über die einzuhaltenden Regeln informiert.

Der Vorstand der SFA

*Vorbehaltlich situationsbedingter Änderungen. Stand 11.05.2020